



Antrag

der Abgeordneten **Arif Tasdelen, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte SPD**

Vermittlung interkultureller Kompetenz für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Bayern und interkulturelle Öffnung desselben in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zeitnah schriftlich und mündlich über die Vermittlung interkultureller Kompetenz für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie über interkulturelle Öffnung desselben zu berichten und dabei folgende Fragen besonders zu berücksichtigen:

1. Gibt es von der Staatsregierung konzipierte Programme zur Vermittlung interkultureller Kompetenz an die Beschäftigten im öffentlichen Dienst?
2. Nach welchen Grundsätzen und unter Berücksichtigung welcher Gesichtspunkte treibt die Staatsregierung die interkulturelle Öffnung der Staatsverwaltung voran?
3. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung in den letzten Jahren eingeleitet, um den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zu steigern?
4. Wie beurteilt die Staatsregierung das anonymisierte Bewerbungsverfahren in diesem Zusammenhang?
5. Führt die Staatsregierung gezielte Projekte zur Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst durch?
6. Wie viele Beschäftigte und Auszubildende im öffentlichen Dienst haben eine ausländische Staatsangehörigkeit?

Begründung:

Der Nationale Integrationsplan unterstreicht die Bedeutung sowohl der Vermittlung interkultureller Kompetenz als auch der interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Dies gilt auch für die Bundesländer.

In Bayern haben etwa 20 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Dieser Anteil liegt bei der Altersgruppe unter 18 Jahren deutlich höher.

Eine Berücksichtigung dieser Faktenlage bei der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsverwaltung sowie die interkulturelle Öffnung der Verwaltung in unserem Bundesland sind unumgänglich.